



Leitung der Entwicklung

Mit der Festlegung eines Pastoralen Raums beginnt ein auf drei Jahre angelegter Entwicklungsprozess. Der Erzbischof beauftragt für die betroffenen Pfarreien und Einrichtungen eine Person, diesen Prozess zu leiten. Diese Person kommt aus einer Pfarrei oder Einrichtung des Pastoralen Raumes und ist in der Regel ein Pfarrer.

Aufgaben

- Umsetzung des Projekts im jeweiligen Pastoralen Raum
- Kooperation mit der Moderation
- Planung, Steuerung und Überwachung des Ablaufs und der Entwicklung
- Koordination der verschiedenen Aktivitäten im Projekt
- Kommunikation
- Delegation von Aufgaben
- Verantwortlichkeit für die Arbeit im Gemeinsamen Ausschuss und in der Lenkungsgruppe
- Herbeiführung von Entscheidungen, ggfs. Erarbeitung von Lösungsalternativen
- Erarbeitung eines Pastoralkonzeptes in Kooperation mit den weiteren Verantwortlichen in den Prozessstrukturen des Pastoralen Raumes
- Verantwortlichkeit bei den geistlichen Aspekten und Veränderungsprozessen bei der Entwicklung eines Pastoralen Raumes
- Information an Steuer- und Entscheiderkreis

Befugnisse

- Mitspracherecht bei der Festlegung der Ziele
- Entscheidung über Mitwirkung weiterer Personen im Projekt (z. B. Arbeitsgruppen) in Kooperation mit dem Gemeinsamen Ausschuss
- Anspruch auf alle notwendigen Informationen seitens des Bistums und aus dem Pastoralen Raum
- Vertretung des Projekts nach außen
- Einberufung der Projektgremien
- Vetorecht bzgl. Ernennung Moderation
- Dienst- und Fachaufsicht über das Sekretariat

Stand: 13. Juni 2016 / aktualisiert 25. Juli 2017

Fragen, Informationen und Rückmeldungen können Sie richten an:

Abteilung Pfarreien

Diözesaner Entwicklungsprozess Pastorale Räume

Julia Most (most@erzbistum-hamburg.de)

Christiane Bente (bente@erzbistum-hamburg.de)